

# GEMEINSAME AUSBILDUNGSPRÜFUNG

## CTT-TECHNIK-PRÜFUNG („EURO-TEST“)

---

### Hinweis zur „gemeinsamen Ausbildungsprüfung“:

Die „Gemeinsame Ausbildungsprüfung“ besteht aus der „technische Prüfung“ und der „sicherheitstechnische Prüfung“ (frühere Bezeichnung: Euro-Test, Euro-Security-Test).

**Rechtliche Grundlage:** Delegierten Verordnung (EU) 2019/907 der Kommission vom 14. März 2019 zur Festlegung einer gemeinsamen Ausbildungsprüfung für Skilehrer gemäß Artikel 49b der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen durchgeführt.

Verantwortliche Stelle für die Organisation, Durchführung und Dokumentation der „gemeinsamen Ausbildungsprüfung“ ist in Österreich der Österreichische Skischulverband (ÖSSV).

---

**Termin II:** 28. Januar 2027

**Prüfungsort:** Maria Alm / Skilifte Hinterreit

---

### Treffpunkt:

- 28. Januar 2027 / 08:00 Uhr – Skilifte Hinterreit/Kassa Talstation
- Hier findet die Anwesenheitskontrolle und die Startnummernausgabe statt. Hierfür ist zur Identitätsnachweiserbringung ein Skilehrerausweise, ausgestellt von einem Landesskilehrerverband bzw. ein amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen.

### Ausrüstung:

- komplette Riesentorlaufausrüstung (Rennanzug, Protektoren, Helm, ...)

### Anmeldung:

- **Online-Anmeldung** unter <https://www.tirolerskilehrerverband.at/tiroler-skischule/ausbildungstermine/>
- **Anmeldeschluss:** 06 Januar 2027

Ausschreibung vorbehaltlich Änderungen

**Teilnahmegebühr:** € 259,00 pro Person

**Liftkarte:** vor Ort selbst zu organisieren und zu bezahlen

**Unterkunft:** vor Ort selbst zu organisieren und zu bezahlen

Wir empfehlen das Bundessportzentrum Maria Alm [mariaalm@bsfz.at](mailto:mariaalm@bsfz.at) oder den Tourismusverband Maria Alm oder Tourismusverband Saalfelden.

**Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung:** Für eine ausreichende Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung hat jeder Teilnehmer selbst Vorsorge zu treffen.

### CTT-Technikprüfung – Inhalt und Zulassungsbestimmungen:

- Die CTT-Technikprüfung besteht aus einem alpinen Riesentorlauf. Sie wird gemäß den technischen Regeln der FIS abgehalten und so angepasst, dass den Zielen der CTT-Technikprüfung Rechnung getragen wird.
- **Zugelassene Kandidaten:** Unionsbürger, die in den Geltungsbereich der Delegierten Verordnung fallen. Das sind Unionsbürger, die bereits eine im Anhang I der VO aufgeführte Qualifikation besitzen oder eine Ausbildung zu deren Erlangung absolvieren.
  - Für österr. Staatsbürger: Es muss bereits die Eignungsprüfung zur Diplomschulerausbildung positiv abgeschlossen sein.
  - Für andere EU-Staatsbürger: das Vorliegen der Voraussetzung muss vom nationalen Verband schriftlich bestätigt werden; die Bescheinigung ist bei der Anmeldung vorzulegen.
  - Für Staatsbürger von Drittstaaten: ist eine Daueraufenthaltskarte EU (Aufenthaltsstempel Artikel 50 EUV) vorzulegen
- Die CTT-Technikprüfung besteht aus zwei Durchgängen. Die Kandidaten, die bei einem ersten Durchgang gescheitert sind, können dann in umgekehrter Startreihenfolge einen zweiten Lauf absolvieren.
- Die Daten der CTT-Technikprüfung (Prüfungsergebnisse, Streckeninfos, etc.) – somit auch personenbezogene Daten – werden beim ÖSSV bearbeitet und dokumentiert und an die vorgesehenen Stellen zur Dokumentation automationsunterstützt weitergegeben.

### Für den Österreichischen Skischulverband:

Der Präsident:

Richard Walter





## Einverständniserklärung für die gemeinsame Ausbildungsprüfung für Skilehrer

Nummer: 629570.1

### Skilehrer - Eintrag zu Technikprüfungen

**Ich gestatte der unten genannten zuständigen Stelle mit meinem Einverständnis meine personenbezogenen Daten anhand des Binnenmarktinformationssystems (IMI) gemäß dieser Einverständniserklärung und dem IMI-Register DPR-EC-00373 zu verarbeiten.**

	Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Registrierung, dass für mich der Grundsatz der automatischen Anerkennung gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/907 der Kommission gilt, und zum Austausch dieser Daten mit den zuständigen Stellen anderer Mitgliedstaaten auf der Grundlage der Verwaltungszusammenarbeit und der gegenseitigen Amtshilfe zwischen den Mitgliedstaaten gemäß den Artikeln 8 und 56 der Richtlinie 2005/36/EG.
	Register des Datenschutzbeauftragten (DSB), <a href="https://ec.europa.eu/dpo-register/detail/DPR-EC-00373">https://ec.europa.eu/dpo-register/detail/DPR-EC-00373</a> .

#### Angaben zur zuständigen Stelle:

	Name der zuständigen Stelle:
	Anschrift:
	Telefonnummer:
	E-Mail-Adresse:

#### Bei den personenbezogenen Daten und Dokumenten, die mit meinem Einverständnis registriert und verarbeitet werden, handelt es sich um:

	Angaben zur Identität (Name, Geburtsdatum, Geburtsort, gegebenenfalls nationale Skilehrernummer);
	Kontaktangaben (Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer);
	Kopie der einschlägigen Qualifikation gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2019/907 der Kommission;
	gegebenenfalls die Ergebnisse der Technikprüfung und/oder der Sicherheitsprüfung;
	gegebenenfalls einen Nachweis über eine Ausnahmeregelung oder die Anerkennung von Rechten gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2019/907 der Kommission.

#### Mit der Unterzeichnung dieses Formulars erkläre ich mein Einverständnis. Ich bestätige, dass ich damit einverstanden bin, dass meine Daten wie oben dargestellt verarbeitet werden.

	Ich bestätige zudem, dass mir bekannt ist, dass ich mein Einverständnis jederzeit widerrufen kann, wenn ich beispielsweise nicht mehr möchte, dass meine personenbezogenen Daten ausgetauscht werden. In diesem Fall bleiben alle Verarbeitungsvorgänge, die auf meinem Einverständnis beruhen und vor dem Widerruf des Einverständnisses erfolgten, gültig; allerdings dürfen meine personenbezogenen Daten nicht mehr für den weiteren Austausch verwendet werden, da sie gemäß Artikel 14 der Verordnung Regulation (EU) Nr. 1024/2012 gesperrt und aus dem IMI-System gelöscht werden.
	Vorname, Name:
	Ort, Datum:
	Unterschrift:
	Die in der vorliegenden Einverständniserklärung enthaltenen personenbezogenen Daten werden als Nachweis für das Einverständnis aufbewahrt. Zur Ausübung der Rechte der betroffenen Person gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 wird die für den Verarbeitungsvorgang zuständige Stelle kontaktiert.